

Stossen wir aber auf neue Siegel, so werden diese sofort in einer Anzahl von Exemplaren abgeformt, so dass die Abtheilung mit der Zeit eine vollständige Sammlung der betreffenden Königssiegel erhalten wird, mit deren Hülfe die Beschreibung der Siegel für die einstige Edition geliefert werden kann. So erübrigt bei der Bearbeitung der Originale nur noch die Angabe über Art der Besiegelung, ob Wachssiegel oder Bulle, wie jenes oder diese befestigt u. s. w.¹⁾.

Die Beschreibung soll ferner noch angeben: Grösse, ursprüngliche und jetzige Beschaffenheit des Pergaments, Linienschema, Dorsualaufschriften, sowie alles was etwa als Abweichung von der gewöhnlichen Ausstattung der Königsurkunden erscheint²⁾.

Wir sind noch weit davon entfernt, eine scharfe Grenze zwischen Autographa und deren Form nachahmenden Nachzeichnungen, mögen letztere Copien oder Fälschungen sein, ziehen zu können. Um also der Untersuchung nicht vorzugreifen, dehne man die sorgfältige Bearbeitung, wie ich sie hier empfohlen habe, selbst auf Schriftstücke aus, die nach Inhalt

1) Dass auch hier auf die wechselnden Bräuche der Kanzlei zu achten, will ich an einem Falle zeigen. Die alte Art, das Wachssiegel zu befestigen, ist, dass ein Kreuzschnitt (durch den also vier Pergamentlappen gebildet werden) in das Pergament gemacht wird. In den späteren Jahren Ottos I. kommt dagegen ein Sternschnitt (also acht Lappen) auf. Wann das beginnt und wie lange daran festgehalten wird, kann ich noch nicht sagen. Aber dass Fälschungen etwa mit der Jahreszahl 972 nur den Kreuzschnitt aufweisen, gibt einen Grund mehr ab, sie zu verwerfen.

2) Ein Fachgenosse, dem viele Diplome durch die Hände gegangen, machte mich darauf aufmerksam, dass auch die Art, wie die Urkunden gefaltet worden sind, wechselt und dass insbesondere um die Mitte des 10. Jhdts. ein neuer Brauch aufkommt: früher sei nämlich das Pergament zuerst von rechts und links nach der Mitte zu in schmale Falten gelegt, später sei es von oben und unten in breitere Falten zusammengeschlagen. Nun nehme auch ich an, dass die Diplome in der Regel schon bei der Aushändigung an die Parteien zusammengefasst worden sind: z. B. bei St. 1392 ist es geschehen, ehe die Tinte getrocknet war, so dass sich die Zeilen förmlich abgedruckt haben, also wahrscheinlich in der Kanzlei. Hier kann man auch einen speciellen Grund gehabt haben, von dem alten Brauch abzugehen. Indem die Siegel an Umfang zunahmen (das von Otto I. als Kaiser gebrauchte Siegel hat einen Durchmesser von 65 Millim., während seine früheren Siegel nur etwas über 50 Millim. im Durchmesser haben), liess sich die Faltung, die wir bei Karolingerurkunden wahrnehmen, nicht mehr anwenden. Seitdem ich nun hierauf geachtet, habe ich die Wahrnehmung jenes Fachgenossen in den meisten Fällen bestätigt gefunden und habe nur sehr wenig Ausnahmen von echten Diplomen zu verzeichnen gehabt. So mag also auch dies wenigstens bei zweifelhaften Stücken vermerkt werden.